

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss

Vorlage-Nr:

COS-BV-093/2009

öffentlich

Aktenzeichen:

14.08.2009

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser:

Datum:

Stadtwerke

Betreff:

Bestellung der Vertreter des Eigenbetriebes Stadtwerke für den Betriebsausschuss

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
03.09.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	28	28	0	28	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt auf der Grundlage des § 8 (3) des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 und der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) {zuletzt geändert am 15. Juli 2009} drei Vertreter des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für den Betriebsausschuss, entsprechend der durch die Personalvertretung, am 17.06.2009, eingereichten Vorschlagsliste.

Als Vertreter wurden durch die Personalvertretung vorgeschlagen:

1. Vertreter: Andreas Kunze

2. Vertreter: Ulrike Bernhardt

3. Vertreter: Marion Brunnert

Beschlussbegründung:

Die beim Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) beschäftigten Vertreter oder Vertreterinnen der Bediensteten wurden durch die Personalvertretung vorgeschlagen und vom Gemeinderat bestellt. (Zitat: Eigenbetriebsgesetz § 8 (3)) Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) sind durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) drei Bedienstete des Eigenbetriebes für den Betriebsausschuss zu bestellen.

LINONT	IAIIA A	IICMATIC	/IINAAA
FILIALIZ	10110 4	111 5 W111	&
			kungen:

Bemerkungen:

Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	